

Rechtsmeldung | Belgien | Gesellschaftsrecht, übergreifend

Belgien - Neues Gesetz über den Schutz von Geschäftsgeheimnissen

Von Katrin Grünewald

16.08.2018

(GTAI) Das belgische Parlament hat Ende Juli 2018 ein neues Gesetz über den Schutz von Geschäftsgeheimnissen angenommen (Loi relatif à la protection des secrets d'affaires). Dieses dient insbesondere der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/943 in belgisches Recht und wird zu Änderungen im Wirtschaftsgesetzbuch (*Code de droit économique*), im Gerichtsgesetzbuch (*Code judiciaire*) sowie im Arbeitsvertragsgesetz (*Loi relative aux contrats de travail*) führen. Das Gesetz wird nach Veröffentlichung im belgischen Gesetzblatt in Kraft treten.

Nach dem neuen Gesetz soll es sich um ein Geschäftsgeheimnis handeln, wenn eine Information geheim ist, weil sie für Personen, die diese Art von Informationen bearbeiten, nicht allgemein bekannt und nicht leicht zugänglich ist. Außerdem muss eine Information einen kommerziellen Wert haben und angemessene Schritte unternommen worden sein, um sie geheim zu halten.

Die Erlangung eines Geschäftsgeheimnisses gilt dann als rechtswidrig, wenn die Information durch einen unbefugten Zugriff auf Dokumente und Objekte oder durch ein Verhalten erzielt wurde, das als vertragswidrig angesehen werden kann. Sie ist hingegen rechtmäßig, wenn die Information durch eine unabhängige Entdeckung, Beobachtung, Untersuchung oder Prüfung eines zur Verfügung gestellten Objekts, durch die Ausübung der Arbeitnehmerrechte oder andere Begebenheiten erlangt wurde, die auf ehrlichem Handeln beruhen.

Darüber hinaus wird in dem Gesetz die gerichtliche Durchsetzung von fehlerhaftem Umgang mit Informationen, die Geschäftsgeheimnisse enthalten, geregelt. So kann der Richter bei einem festgestellten Verstoß gegen die Vorschriften zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen unter anderem die Erlangung von weiteren Informationen, die Nutzung, Offenlegung oder das Inverkehrbringen von geschützten Informationen verbieten und die Rücknahme von derartigen Informationen anordnen. Ferner kann die Vernichtung von Dokumenten oder damit zusammenhängenden Gegenständen angeordnet werden.

Zum Thema:

- Gesetzentwurf des belgischen [Gesetzes über den Schutz von Geschäftsgeheimnissen](#) [🔗](#) (*Projet de loi relatif à la protection des secrets d'affaires*)
- [Richtlinie \(EU\) 2016/943](#) [🔗](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über den Schutz vertraulichen Know-hows und vertraulicher Geschäftsinformationen (Geschäftsgeheimnisse) vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung
- [Belgisches Wirtschaftsgesetzbuch](#) [🔗](#) (*Code de droit économique*)
- [Belgisches Gerichtsgesetzbuch](#) [🔗](#) (*Code judiciaire*)
- [Belgisches Arbeitsvertragsgesetz](#) [🔗](#) (*Loi relative aux contrats de travail*)

Mehr zu:

Belgien

Gesellschaftsrecht, übergreifend / Wirtschaftsrecht, einschl. Wirtschaftsstraf- und -ordnungsstrafrecht
Recht

Kontakt

Karl Martin Fischer

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 372

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.